Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode 02.05.2017

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 18/11628 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali)

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 22. März 2017 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 31. Mai 2018 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung dazu gebeten.

Die Sicherheitslage in Mali hat Auswirkungen auf die Lage im weiteren Sahel-Raum, in Libyen und auf die regionalen Nachbarn. Deutschland hat ein erhebliches Interesse daran, gemeinsam mit europäischen und internationalen Partnern Terrorismus, Kriminalität und Verarmung in diesen Ländern entgegenzutreten. Die Stabilisierung Malis bleibt daher eine der dringendsten Aufgaben, auch mit Blick auf die Umsetzung der migrationspolitischen Ziele der Bundesregierung. Die fortgesetzte Beteiligung an EUTM Mali ist ein wichtiger Baustein im umfassenden internationalen Ansatz zur Stabilisierung der Region. EUTM Mali hat mit den beiden Komponenten Ausbildung und Beratung seit Beginn der Mission maßgeblich zur Stärkung der malischen Streitkräfte beigetragen. Seit Beginn der Mission 2013 hat EUTM Mali mehr als 9.300 malische Soldatinnen und Soldaten ausgebildet und damit zum Fähigkeitsaufbau der Streitkräfte beigetragen. Das Mandat von EUTM Mali ist komplementär zur Multidimensionalen Mission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA). Beide Missionen unterstützen und ergänzen sich gegenseitig. Die von EUTM Mali malischen Einheiten und Verbände werden u. a. im Norden Malis zur Stabilisierung und Wiederherstellung der staatlichen Integrität in Zusammenarbeit mit MINUSMA eingesetzt und sollen diese langfristig ersetzen. Die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an EUTM Mali leistet somit einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau der malischen Streitkräfte und somit auch dafür, dass der malische Staat künftig auch im Norden die Kontrolle über das gesamte Staatsgebiet und seine Grenzen ausüben kann. Die nachhaltige Verbesserung der Lage in Mali ist auch eine grundlegende Voraussetzung für die Stabilisierung einer wichtigen Transitregion für irreguläre Migration.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und eine Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gem. \S 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag auf Drucksache 18/11628 anzunehmen.

Berlin, den 26. April 2017

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen

Vorsitzender

Jürgen Hardt Berichterstatter Niels Annen Berichterstatter Jan van Aken Berichterstatter

Dr. Frithjof SchmidtBerichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Niels Annen, Jan van Aken und Dr. Frithjof Schmidt

Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/11628** in seiner 228. Sitzung am 30.März 2017 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gem. § 96 GOBT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Bundesregierung hat am 22. März 2017 die Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Militärmission der Europäischen Union als Beitrag zur Ausbildung der malischen Streitkräfte (EUTM Mali) mit bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 31. Mai 2018 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung dazu gebeten.

Dier Sicherheitslage in Mali hat Auswirkungen auf die Lage im weiteren Sahel-Raum, in Libyen und auf die regionalen Nachbarn. Deutschland hat ein erhebliches Interesse daran, gemeinsam mit europäischen und internationalen Partnern Terrorismus, Kriminalität und Verarmung in diesen Ländern entgegenzutreten. Die Stabilisierung Malis bleibt daher eine der dringendsten Aufgaben, auch mit Blick auf die Umsetzung der migrationspolitischen Ziele der Bundesregierung. Die fortgesetzte Beteiligung an EUTM Mali ist ein wichtiger Baustein im umfassenden internationalen Ansatz zur Stabilisierung der Region. EUTM Mali hat mit den beiden Komponenten Ausbildung und Beratung seit Beginn der Mission maßgeblich zur Stärkung der malischen Streitkräfte beigetragen. Seit Beginn der Mission 2013 hat EUTM Mali mehr als 9.300 malische Soldatinnen und Soldaten ausgebildet und damit zum Fähigkeitsaufbau der Streitkräfte beigetragen. Das Mandat von EUTM Mali ist komplementär zur VN-Mission MINUSMA. Beide Missionen unterstützen und ergänzen sich gegenseitig. Die von EUTM Mali malischen Einheiten und Verbände werden u.a. im Norden Malis zur Stabilisierung und Wiederherstellung der staatlichen Integrität in Zusammenarbeit mit MINUSMA eingesetzt und sollen diese langfristig ersetzen. Die Fortsetzung der deutschen Beteiligung an EUTM Mali leistet somit einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau der malischen Streitkräfte und somit auch dafür, dass der malische Staat künftig auch im Norden die Kontrolle über das gesamte Staatsgebiet und seine Grenzen ausüben kann. Die nachhaltige Verbesserung der Lage in Mali ist auch eine grundlegende Voraussetzung für die Stabilisierung einer wichtigen Transitregion für irreguläre Migration.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat den Antrag auf Drucksache 18/11628 in seiner 142. Sitzung am 26. April 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und eine Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der Verteidigungsausschuss hat den Antrag auf Drucksache 18/11628 in seiner 90. Sitzung am 26. April 2B17 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag auf Drucksache 18/11628 in seiner 85. Sitzung am 26. April 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat den Antrag auf Drucksache 18/11628 in seiner 82. Sitzung am 26. April 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 18/11628 in seiner 94. Sitzung am 26. April 2017 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und eine Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gem. § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 26. April 2017

Jürgen HardtBerichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Jan van Aken Berichterstatter

Dr. Frithjof SchmidtBerichterstatter

